

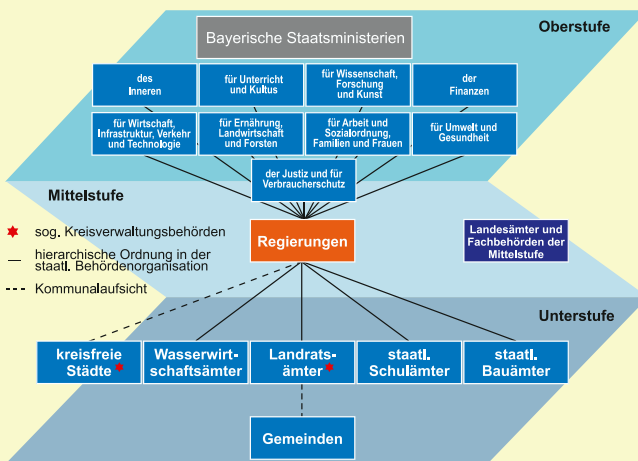
## Die Regierung von Unterfranken im Staatsaufbau

Die Regierung von Unterfranken ist die Mittelbehörde im dreistufigen Behördenaufbau der bayerischen Staatsverwaltung und wie alle Bezirksregierungen den Bayerischen Staatsministerien unterstellt.

### Partner von Behörden und Kommunen

Die Regierung von Unterfranken berät und beaufsichtigt nachgeordnete staatliche Behörden und die unterfränkischen Kommunen; sie achtet darauf, dass diese nach Recht und Gesetz entscheiden und überörtliche Interessen berücksichtigt werden. Die Regierung wirkt auf eine zweckmäßige, effektive, wirtschaftliche und von der Öffentlichkeit akzeptierte Verwaltung hin. Der Regierungspräsident ist Behördenleiter der Regierung mit rund 510 Mitarbeitern; hier sind über 20 wissenschaftliche Fachbereiche vertreten. Die Mitarbeiter arbeiten konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgern, Kommunen, der Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen.

### Bündelungsfunktion der Regierung zwischen den Ministerien und den nachgeordneten Behörden



Stand: März 2011  
Regierung von Unterfranken

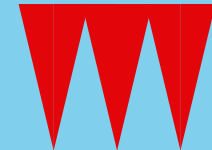
## Der Regierungsbezirk Unterfranken

Der Freistaat Bayern ist in sieben Regierungsbezirke eingeteilt. Im Regierungsbezirk Unterfranken mit 8.531 km<sup>2</sup> leben rund 1,3 Mio. Einwohner. Unterfranken hat 9 Landkreise sowie 305 selbständige Gemeinden mit den Großen Kreisstädten Bad Kissingen und Kitzingen und den drei kreisfreien Städten Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt.

Einwohnerzahl Unterfranken: 1.318.695  
Einwohnerzahl Bayern: 12.538.284  
(Stand: 30.10.2010)

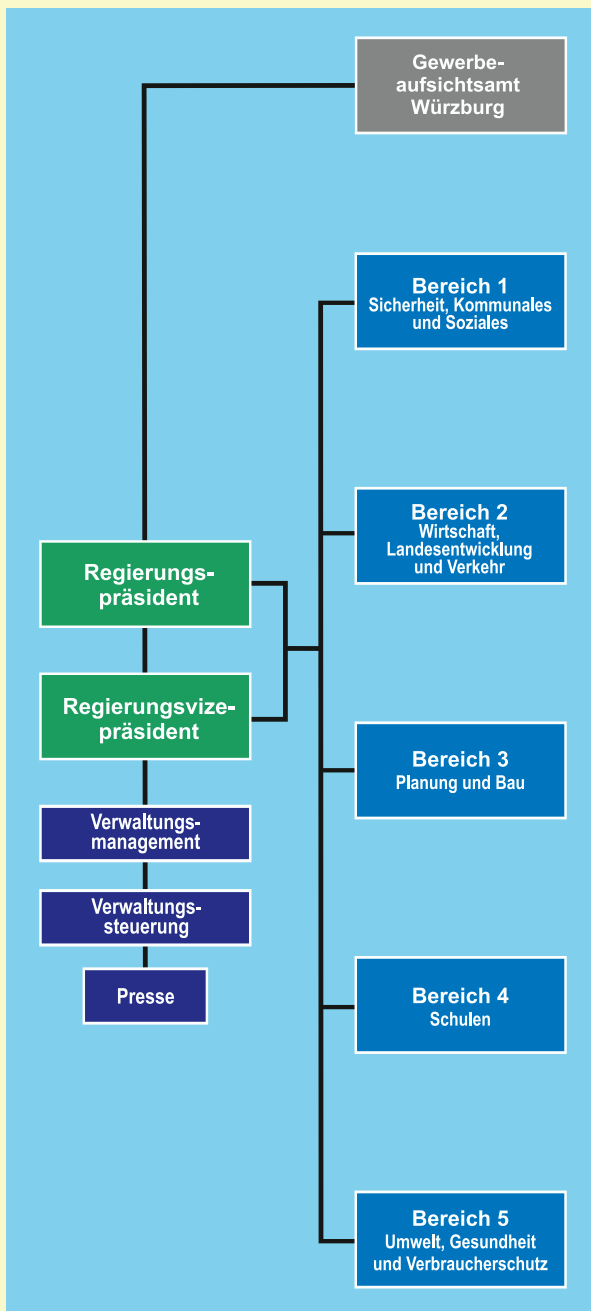


## Regierung von Unterfranken



V.i.S.d.P.: Johannes Hardenacke, Regierung von Unterfranken  
Telefon: 0931/380-1109, Fax: 0931/380-2109  
E-Mail: presse@reg-uf.r.bayern.de  
Internet: <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>  
März 2011

## Organigramm



„Schlank und schlagkräftig“  
Regierung von Unterfranken als moderne  
Dienstleistungs- und Bündelungsbehörde

Die Regierung von Unterfranken ist als eine der sieben Bezirksregierungen im Flächenland Bayern ein wesentlicher Teil der Verwaltung des Freistaates; sie ist das moderne Dienstleistungszentrum für den Regierungsbezirk Unterfranken.

### ● Verwaltung aus einer Hand

Im Zuge der Verwaltungsreform „Verwaltung 21“ wurden auch die Bayerischen Bezirksregierungen neu organisiert. So wurde zum einen durch die Angliederung der Gewerbeaufsicht Anfang 2005 die Schlagkraft der Regierungen weiter gestärkt. Zum anderen wurden die Regierungen von 8 Abteilungen auf nunmehr 5 Bereiche mit 29 Sachgebieten deutlich verschlankt. Durch die neue Stabsstelle „Verwaltungssteuerung“ wurde eine Organisationseinheit geschaffen, die bereichsübergreifende oder sonstige bedeutende Projekte koordiniert. Sie unterstützt vorhandene Arbeitsgruppen bei der Projektplanung und beim Projektcontrolling, um Verfahren noch zügiger und unbürokratischer abwickeln zu können.

Trotz permanent zusätzlicher Aufgaben bei gleichzeitiger Personalreduzierung – seit dem Jahr 2000 wurden rund 20% des Personals abgebaut – sind damit die Regierungen noch besser auf ihre aktuellen und künftigen Aufgaben als Bündelungsbehörde auf der Mittelstufe der staatlichen Verwaltung eingestellt.

## Funktionen und Aufgaben der Regierung von Unterfranken

**Die Regierung von Unterfranken ist das moderne regionale Dienstleistungszentrum für Unterfranken.**

### ● Die Regierung bündelt staatliche Verwaltung

Bei der Regierung von Unterfranken werden Verwaltungsaufgaben aus den Geschäftsbereichen der Bayerischen Staatskanzlei und von neun Staatsministerien in einer Behörde zusammengefasst. Diese Bündelung und die Integration von Fach- und Sonderbehörden macht die Regierung zu einer schlagkräftigen Verwaltungsbehörde. Die Regierung bietet als einheitliche Anlaufstelle Entscheidungen aus einer Hand und damit einen besseren Service für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen, als eine Vielzahl einzelner Behörden auf der Mittelstufe dies sicherstellen könnten.

### ● Die Regierung koordiniert unterschiedliche Interessen

Staatliche Fachbehörden und kommunale Verwaltungen vertreten entsprechend ihren Aufgaben oft unterschiedliche fachliche Standpunkte. Aufgabe der Regierung ist es, die verschiedenen Interessen aufzugreifen, abzuwägen, neue Lösungsmöglichkeiten und Kompromisse zu entwickeln.

*Beispiel: Bei der Entscheidung über ein Straßenbauprojekt müssen Belange u.a. des Straßenverkehrs, der Wasserwirtschaft, des Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsförderung, aber auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Statt einer Vielzahl einzelner Genehmigungen trifft die Regierung mit dem Planfeststellungsbeschluss eine Entscheidung. Zuvor hat sie Behörden, Kommunen und Bürger beteiligt, die einzelnen Belange bewertet und gewichtet und nach Möglichkeit auf einen gemeinsamen Nenner gebracht.*

### ● Die Regierung bietet regionale Verwaltungsleistungen für Unterfranken

Gerade in einem Flächenstaat wie Bayern sind regionale Ansprechpartner und Dienstleister von Verwaltungsaufgaben unterhalb der Ebene der Ministerien unerlässlich. Die Regierung erfüllt die Staatsaufgaben auf der Mittelstufe und entlastet damit die Ministerialebene im Vollzug der Gesetze.

Auf der anderen Seite erfüllt die Regierung von Unterfranken überörtliche Aufgaben, die von Kreisverwaltungsbehörden alleine nicht bewältigt werden können.

*Beispiel: Durchführung von Raumordnungsverfahren bei Einzelhandelsgroßprojekten.*

Die Regierung bildet damit das **Scharnier zwischen der Staatsregierung und den Verwaltungen auf lokaler Ebene**. In diesem Rahmen erteilt sie in vielen wichtigen Bereichen **Genehmigungen**. Sie **fördert** eine Reihe von privaten und öffentlichen Vorhaben, nimmt **Prüfungen** ab und gewährt **Rechtsschutz** bei Widersprüchen gegen Entscheidungen der Landratsämter, Großen Kreisstädte und kreisfreien Städte. Eine Besonderheit der Regierung von Unterfranken ist die bayernweite Zuständigkeit für die Amtliche Qualitätsweinprüfung.